

# ITALIENISCH / LA GYMNASIUM

## BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Das Studienfach Italienisch für Lehramt an Gymnasien kombiniert mehrere fachspezifische Studienanteile bzw. Forschungsfelder: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, eine fundierte sprachpraktische Ausbildung sowie eine kulturkundliche Komponente.

In Vorbereitung auf den schulischen Einsatz wird die ganze inhaltliche Breite und zeitliche Tiefe des Themenfeldes der italienischen Sprache, Literatur und Kultur behandelt, wobei die konkreten Fachgegenstände im Studienverlauf exemplarisch ausgewählt werden. Die Ausrichtung unseres Instituts ermöglicht und fördert das interdisziplinäre Arbeiten, da zahlreiche Verbindungen sowohl zu den weiteren in München gelehrt romanischen Sprachen, aber auch zu Nachbardisziplinen wie etwa der Geschichte, der Musikwissenschaft oder der Kunstgeschichte bestehen.

Einer der Schwerpunkte des Studiums liegt – nicht zuletzt in Hinsicht auf die berufliche Qualifikation der Studierenden – auf der Vermittlung **vertiefter sprachpraktischer Kenntnisse**, die nicht nur das heutige Italienisch in Wort und Schrift, sondern auch die historische Dimension der italienischen Sprache umfassen.

Der **sprachwissenschaftliche Studienanteil** beinhaltet die systematische Beschreibung und Analyse des Italienischen der Gegenwart und seiner geschichtlichen Entwicklung. Dabei stehen die italienische Standardsprache einerseits und andererseits Erscheinungen der in Italien besonders ausgeprägten sprachlichen Variation (z.B. Dialekte oder Jugendsprache) im Vordergrund.

Der **literaturwissenschaftliche Studienanteil** beinhaltet literaturhistorische und literaturtheoretische Aspekte des Umgangs mit italienischen Texten und den jeweils relevanten Forschungsfeldern. Insbesondere zu Beginn des Studiums werden verschiedene Methoden zur Analyse und Interpretation von italienischen literarischen Texten aus dem 13.–21. Jahrhundert erlernt. Neben der historischen Herangehensweise stehen im weiteren Studienverlauf verstärkt auch allgemeine, teils fachübergreifende theoretische Fragestellungen (etwa zu literarischen Gattungen, zum Status von Autoren, zur Rezeptionsproblematik) im Fokus des literaturwissenschaftlichen Studiums.

Die **Fachdidaktik** vermittelt unter Einbeziehung verschiedener Bezugswissenschaften, wie der Linguistik, Literatur und der Lernpsychologie, die theoretischen Voraussetzungen und praktischen Möglichkeiten des Lehrens und Lernens der italienischen Sprache, Kultur und Literatur am Gymnasium. Sie nimmt dabei eine zentrale Brückenfunktion zwischen Universität und Schule ein. (Fachdidaktische Kurse, Praktika und Prüfungen sind nach LPO I, § 70 integraler Bestandteil des Lehramtsstudiums.)

### Institut

Das Münchener Institut für Italienische Philologie, das einzige solchen Zuschnitts in Deutschland, bietet ein außergewöhnlich umfassendes Lehrangebot vor dem Hintergrund breit gefächerter Forschung: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft sowie eine fundierte und kulturkundlich abgestützte sprachpraktische Ausbildung ergeben eine Voll-Italianistik im Rahmen eines eigenständigen Instituts. Gleichwohl sind die Beziehungen zum Institut für Romanische Philologie eng; die Studienprogramme werden gemeinsam entwickelt und durchgeführt. Das vielfältige Lehrangebot mit zahlreichen interdisziplinären Bezügen bietet den Studierenden auch auf der Basis eines transparenten und flächendeckenden Betreuungsverhältnisses optimale Studienbedingungen.



---

# ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Allgemeine Hochschulreife

## SPRACHTEST UND EINSTUFUNGSTEST

Das Studium Italienisch kann ohne Vorkenntnisse des Italienischen begonnen werden: Studierende ohne Vorkenntnisse besuchen im ersten Semester das Orientierungsmodul Spracherwerb (P 1). Im Falle sprachlicher Vorkenntnisse können unter Umständen Teilmodule oder Module der sprachpraktischen Ausbildung anerkannt und übersprungen werden (z.B. das Orientierungsmodul Spracherwerb). Voraussetzung hierfür ist ein universitäres Zeugnis (Anerkennung in der Fachstudienberatung) oder ein bestandener Einstufungstest, den das Institut für Italienische Philologie kurz vor Beginn des Wintersemesters anbietet. Der Einstufungstest ist nicht Teil eines Eignungsfeststellungsverfahrens, sondern immer fakultativ. Kopiervorlagen früherer Einstufungstests sind im Institutssekretariat, Schellingstr. 3, Vordergebäude (geöffnet Mo–Fr 10–12, Mo u. Mi 14–16 Uhr) gegen Vorlage eines Ausweises auszuleihen.

Alle Informationen zum Einstufungstest sind in der italienischen Fachstudienberatung erhältlich.

## FREMDSPRACHENKENNTNISSE

Gesicherte Kenntnisse in Latein (B1), Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (A2).

## UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch, Italienisch

## ERWÜNSCHTES PROFIL

Studierende des Italienischen sollten sich neben einem spezifischen Interesse für die italienische Sprache und Kultur auch gerne mit Fragen beschäftigen, die das Wesen und das Funktionieren von sprachlicher Kommunikation, von Texten und ganz allgemein von Kulturdokumenten betreffen. Sie sollten zudem Sensibilität für pädagogische Fragen und didaktische Aspekte der Sprach-, Literatur und Kulturvermittlung an der Schule mitbringen. Nicht zuletzt sollten Studierende in der Lage sein, in eine kritische Auseinandersetzung

mit dem Gegenstand ihrer Beschäftigung zu treten, Problematiken aufzuwerfen, Hypothesen zu entwickeln und zu diskutieren. Lesefreude und die Bereitschaft zu kritischer Reflexion über sprachliche und literarische Kommunikationsweisen sind dringend erwünscht. Es sollte eine grundsätzliche Bereitschaft bestehen, sich neben aktuellen Thematiken auch mit den älteren, historischen Ausformungen sprachlicher, literarischer und kultureller Phänomene vertieft zu beschäftigen. Studierende des Italienischen sollten darüber hinaus auch mindestens einen längeren Auslandsaufenthalt anstreben, um ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen, um sich mit einem anderen Schul- und Wissenschaftssystem auseinanderzusetzen und nicht zuletzt, um ihre Sensibilität für kulturelle Differenzen zu steigern. Das Institut für Italienische Philologie bietet zahlreiche Möglichkeiten zu einem Studienaufenthalt in Italien (Assistenzjahr an einer Schule, Studienaufenthalt an einer italienischen Universität, berufspraktische Erfahrungen, etc.).

---

## FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Italienisch für ein Lehramt an Gymnasien kann an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit dem Fach Englisch studiert werden.

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

---

## BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: [www.pags.pa.uni-muenchen.de](http://www.pags.pa.uni-muenchen.de).

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: [www.lsf.lmu.de](http://www.lsf.lmu.de)

---

## SEMESTERWOCHENSTUNDEN UND ECTS

Insgesamt sind höchstens 63 SWS für das Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 93 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen.

Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind in Spanisch 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

---

## STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Gymnasien [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierzehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

# STUDIENAUFBAU

|                    | FS  | SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT   |   | SPRACHPRAXIS  | FACHDIDAKTIK   | LANDESKUNDE UND KULTURWISSENSCHAFT   |
|--------------------|---|---|---|---|--|--|
| Orientierungsphase | 1   |   |   | <b>P1 Orientierungsmodul<br/>Spracherwerb</b>   |  |  |
|                    |   |   |   | P1.1 Grammatik/orale Kompetenz (Ü / 4 SWS / 6 ECTS)<br>P 1.2 Schriftliche Produktion und Leseverständnis (Ü / 4 SWS / 6 ECTS) |  |  |
| Basisphase         | 2   | <b>P2 Basismodul<br/>Linguistik</b>   | <b>P3 Basismodul<br/>Literaturwissenschaft</b>  | <b>P4 Basismodul<br/>Spracherwerb</b>   |  |  |
|                    |   | P2.1 Einführung in die italienische Linguistik (V / 2 SWS / 3 ECTS)                           | P3.1 Einführung in die italienische Literaturwissenschaft (V / 2 SWS / 3 ECTS)            | P4.1 Grammatik (Ü / 4 SWS / 6 ECTS)   |  |  |
|                    | 3   | P2.2 Einführung in die italienische Linguistik (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)                           | P3.2 Einführung in die ital. Literaturwissenschaft (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)                   | P4.2 Übersetzung (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)   |  |  |
|                    |   |   |   | P4.3 Orale Kompetenz und Leseverständnis (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)   |  |  |
| Aufbauphase        | 4   | <b>P5 Aufbaumodul<br/>Linguistik</b>  | <b>P6 Aufbaumodul<br/>Literaturwissenschaft</b>   |   |  |  |
|                    |   | P5.1 Italienisch: Strukturen, Variation, Wandel (PS / 2 SWS / 6 ECTS)                         | P6.1 Text und literarhistorischer Kontext (PS / 2 SWS / 6 ECTS)                           |   |  |  |
|                    | 5   | P5.2 Italienisch: Strukturen, Variation, Wandel (V / 2 SWS / 3 ECTS)                          | P6.2 Italienische Literatur: Epochen, Gattungen, Theorie und Analyse (V / 2 SWS / 3 ECTS) | <b>P7 Aufbaumodul<br/>Spracherwerb</b>  |  |  |
|                    |   |   |   | P7.1 Textproduktion (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)<br>P7.2 Texte zur Kulturkunde (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)                                   |  |  |
| Vertiefungsphase   | 6   |   |   | <b>P8 Vertiefungsmodul 1<br/>Spracherwerb</b>   | <b>P9 Fachdidaktik des<br/>Italienischen</b>                               |  |
|                    |   |   |   | P8.1 Übersetzung/ Grammatik (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)<br>P8.2 Orale Kompetenz (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)                                 | P9.1 Einführung in die Fachdidaktik des Italienischen (Ü / 2 SWS / 6 ECTS) |  |
|                    | 7   | <b>P10 Vertiefungsmodul<br/>Linguistik</b>  | <b>P11 Vertiefungsmodul<br/>Literaturwissenschaft</b>                                     |   |  |  |
|                    |   | P10.1 Italienische Linguistik (V / 2 SWS / 3 ECTS)  | P11.1 Italienische Literaturwissenschaft (V / 2 SWS / 3 ECTS)                             |   |  |  |
| 8                  | P10.2 Italienische Linguistik (HS / 2 SWS / 3 ECTS) | P11.2 Italienische Literaturwissenschaft (HS / 2 SWS / 3 ECTS)                                |   |   |  |  |
|                    |   |   |   |   | <b>P12 Italienische Landeskunde<br/>und Kulturwissenschaft</b>             |  |
| Abschlussphase     | 9   | <b>P10 Freier Bereich</b>   |   |   |  |  |
|                    |   | WP 1.1: Lektüre von Texten der älteren Sprachstufe (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)                       |   |   |  | P12.1 Kultur und Geschichte Italiens (V / 2 SWS / 6 ECTS)                            |
|                    |   | WP 2.1: Grammatik des Altitalienischen (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)                                   |   |   |  | P12.2 Textproduktion und Übersetzung zu landeskundlichen Themen (Ü / 3 SWS / 6 ECTS) |
|                    |   | WP 3.1: Sprachreflexive Kompetenz (Ü / 2 SWS / 3 ECTS)  |   |   |  | P12.3 Kultur und Geschichte Italiens (HS / 2 SWS / 6 ECTS)                           |
|                    |   | WP 4.1: Texttypologie und fachspezifische Terminologie des Italienischen (Ü / 2 SWS / 3 ECTS) |   |   |  |  |

FS: Fachsemester / HS: Hauptseminar / S: Seminar / Ü: Übung / V: Vorlesung

# MODULPRÜFUNGEN

## PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Im Fach Italienisch gibt es sowohl Modulteilprüfungen als auch Modulprüfungen. In Sprach- und Literaturwissenschaft, Fachdidaktik und Landeskunde und Kulturwissenschaft wird ausschließlich in Modulteilprüfungen geprüft:

- Vorlesungen (VL): Klausur oder Portfolio
- Übungen (Ü): Klausur; Fachdidaktik-Ü: Thesenpapier od. wiss. Protokoll
- Seminare (PS, S, HS): Thesenpapier und Seminararbeit; Seminararbeit

Insgesamt sind 15 MTP zu absolvieren, 7 davon benotet: P 5.1, P 6.1, P 9.2, P 10.2, P 11.2, P 12.2, P 12.3

Im sprachpraktischen Bereich wird ausschließlich in Modulprüfungen geprüft:

- Übungen (Ü): Klausur oder mündl. Prüfung

Insgesamt sind 4 Modulprüfungen zu absolvieren, 1 davon benotet: P 7

## FREIER BEREICH

0 bis 6 LP sind im Rahmen weiterer lehramtspezifischer Veranstaltungen zu belegen, wobei in beiden vertieft studierten Fächern insgesamt genau 6 LP zu erbringen sind. Zum konkreten Angebot (z.B. WP 1 Erweiterungsmodul Literaturwissenschaft) siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

## BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt

werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

## DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

# ERSTES STAATSEXAMEN

**Fachliche Zulassungsvoraussetzungen** im Fach Italienisch nach Umsetzung der LPO I § 70 an der LMU sind:

- Gesicherten Kenntnisse in Latein
- Kenntnissen auf dem Niveau A2 in einer weiteren modernen Fremdsprache

## Nachweis von:

- 21–24 ECTS Punkten in der italienischen Literaturwissenschaft
- 21–24 ECTS Punkten in der italienischen Sprachwissenschaft
- 30 ECTS Punkten in der italienischen Sprachpraxis
- 12 ECTS-Punkten aus der Fachdidaktik
- 15 ECTS Punkten in der Landeskunde/Kulturwissenschaft
- 12 ECTS Punkten in der Fachdidaktik

Die **Prüfungen** im Ersten Staatsexamen im Fach Italienisch sind sowohl schriftlich als auch mündlich (alle Angaben LPO I § 70):

## Schriftliche Prüfungen

- eine Aufgabe aus der Literaturwissenschaft in deutscher Sprache (3 Stunden)
- eine Aufgabe aus der Sprachwissenschaft in deutscher Sprache (3 Stunden)
- eine sprachpraktische Aufgabe (5 Stunden), bestehend aus zwei Teilen (Textproduktion in italienischer Sprache und Wiedergabe eines italienischen Textes in deutscher Sprache)
- eine Aufgabe aus dem Bereich der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden)

## Mündliche Prüfung

- Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft in italienischer Sprache (30 Minuten)

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29). Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

# FACHSTUDIENBERATUNG

Ludwigstraße 25  
Zimmer 303  
80539 München

Aktuelle Sprechzeiten und Ansprechpartner unter: [www.italianistik.lmu.de](http://www.italianistik.lmu.de) → „Studium und Lehre“ → „Studienberatung“

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

## Internetportal Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL)

[www.mzl.lmu.de/studium](http://www.mzl.lmu.de/studium)

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

**Wichtiger Hinweis:** Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Italienisch an Gymnasien, vom November 2010 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

# IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung  
Schellingstraße 10 / III  
80799 München  
E-Mail: [mzl@lmu.de](mailto:mzl@lmu.de)  
[www.lmu.de/mzl](http://www.lmu.de/mzl)

Institut für Italienische Philologie  
Ludwigstr. 25  
80539 München  
[italianistik@lrz.uni-muenchen.de](mailto:italianistik@lrz.uni-muenchen.de)

Fehler und Irrtümer vorbehalten!  
Foto (Titelseite): LMU  
Stand: 03/2023